INGEBORG-DREWITZ-GESAMTSCHULE
DER STADT GLADBECK
Sekundarstufen I und II

Fritz-Erler-Str. 4, 45966 Gladbeck, Tel. (02043) 94050, Fax. (02043) 940521 sekretariat@idg-gla.nrw.schule, www.idg-gla.de

Hausordnung

Diese Hausordnung dient als Grundlage für das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten, die Regelungen sind von allen Lernenden und Lehrenden einzuhalten.

Nur so sind ein Zusammenarbeiten und Zusammenleben möglich.

1. Verhalten vor dem Unterricht

- Nord- und Südeingang des Schulgebäudes werden vom Hausmeister im Winter um 7.45 Uhr, im Sommer um 7.50 Uhr geöffnet.
- Beim ersten Gongzeichen gehen die Schüler:innen in ihre Unterrichtsräume, beim zweiten Gongzeichen sind sie im Unterrichtsraum.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen sein, muss der:die Klassensprecher:in bzw. der:die Kurssprecher:in dies in der Organisation bekannt geben.

2. Verhalten während der Pausen

2.1 Verhalten während der großen Pausen

- Die Schüler:innen halten sich während der großen Pausen auf dem Schulhof, bei Regenwetter in der Schulstraße und im PZ auf.
- Spiele, die nicht die Sicherheit von Personen und Sachen gefährden, sind erlaubt.
- Schüler:innen der Sekundarstufe II können im Gebäude bleiben (Mediothek / Oberstufentreff).

2.2 Verhalten während der kleinen Pausen

Die kleinen Pausen sind Wechselpausen für Schüler:innen und Lehrer:innen und dienen der Vorbereitung auf die nächste Stunde im Klassenraum.

3. Unterricht in den Fachräumen / Wechsel der Unterrichtsräume

3.1 Fachräume

Vor dem Unterricht in den Fachräumen Technik/Musik/Informatik versammeln sich die Schüler:innen vor dem jeweiligen Fachraum und gehen gemeinsam mit dem/der Fachlehrer:in in den Unterrichtsraum.

3.2 Naturwissenschaftliche Fachräume

Vor dem Unterricht im naturwissenschaftlichen Bereich treffen sich die Schüler:innen in der Schulstraße und suchen gemeinsam mit dem:der Lehrer:in die Unterrichtsräume auf.

3.3 Sportstätten

Die Treffpunkte werden zwischen der Fachlehrkraft und der Lerngruppe vereinbart.

4. Verhalten in der Mensa

Ab 12.30 Uhr gehen die Schüler:innen, die am Mensaessen in der Schule teilnehmen, in die Mensa. Das Essen soll in Ruhe geschehen, auch der Nachtisch wird in der Mensa verzehrt. Die Teller und das Besteck werden nach dem Essen zurückgestellt. Die Stühle werden wieder an den Tisch geschoben. Der Tisch muss sauber verlassen werden.

5. Mittagsfreizeit

- Schüler:innen des 5./6. Jahrgangs können in den Spieleraum neben dem PZ gehen.
- Schüler:innen ab dem 7. Jahrgang können in den Spielekeller gehen.
- Die Mediothek kann als ruhige Arbeitszone, als Leseraum genutzt werden.
- Das PZ und der Schulhof stehen für Spiele zur Verfügung.

6. Ordnung und Sauberkeit in der Schule

Die Schüler:innen sorgen mit dafür, dass sich Ihre Bereiche und Unterrichtsräume in einem ordentlichen und sauberen Zustand befinden. Zusätzlich von ihnen verursachte Abfälle und Verschmutzungen werden von ihnen (z.B. durch Fegen) beseitigt.

7. Handys, Smartphones, elektronische Geräte

Die stille Nutzung von Handys, Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist in den Pausen im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof erlaubt.

Ein Verbot gilt in Prüfungssituationen und beim Toilettenbesuch. Bild-, Audio- und Videoaufnahmen sind verboten. Ausnahmen werden durch Abs. 3 geregelt.

Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft, ob und zu welchem Zweck (z.B. zur Recherche) Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte eingesetzt werden dürfen. SII-Schüler:innen nutzen in der Mediothek die Geräte für schulische Aufgaben.

Bei Nichteinhaltung der Regeln können die Geräte von den Lehrer:innen eingesammelt werden. Die Rückgabe der eingesammelten Geräte erfolgt am selben Tag um 14.40 Uhr im Sekretariat. Konsequenzen eines erheblichen Missbrauchs können z.B. eine Ordnungsmaßnahme oder eine polizeiliche Anzeige sein.

Die Evaluation dieser geänderten Regeln erfolgt zum Schuljahresende 2022/23 durch Rückmeldung aus den Jahrgangsteams.

8. Befahren des Schulgeländes

Motorfahrzeuge haben i. d. R. auf dem Schulgelände nichts zu suchen. Radfahrer:innen haben die bestehenden Verkehrsregeln zu beachten.

Motorfahrzeuge halten sich an die Parkplatzordnung.

Fahrräder sind nur auf die dafür vorgesehenen Plätze auf der Ostseite und Nordseite des Schulhofes vor der Mensa in die Fahrradständer zu stellen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist unbedingt freizuhalten.

9. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.

10. Verlassen des Schulgeländes für Schüler:innen der Sek. II

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schüler:innen der Sek. II nur während der Springstunden und der großen Pausen gestattet.

11. Aufenthalt während der Springstunden der Sek.II

Schüler:innen der Sek II können während der Springstunden die Mediothek für ruhiges Arbeiten nutzen.

12. Verwaltung

- Anmeldungen und Abmeldungen zum Mensaessen können jederzeit direkt bei der Stattküche erfolgen. Unterlagen für die Anmeldung sind im Sekretariat erhältlich.
- Diebstähle sowie Sachschäden müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
- Krankmeldungen von Schüler:innen müssen am selben Schultag morgens telefonisch erfolgen**.** Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.
- Erkranken Schüler:innen während der Unterrichtszeit, werden sie nur nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten vorzeitig nach Hause entlassen, das entsprechende Formblatt ist von den jeweils unterrichtenden Lehrer:innen auszufüllen.

lt. Beschluss der SK vom 24.11.22